

Bericht
über die deutsche Unterstützung
für den Wiederaufbau
der afghanischen Polizei

(Stand: 29. Mai 2002)

1. Führungsrolle Deutschlands beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei:

Die afghanische Interimsregierung und die Vereinten Nationen haben aufgrund früherer, langjähriger bilateraler Kooperation im Polizeibereich die Bundesrepublik Deutschland gebeten, bei der Koordinierung der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen eine Führungsrolle zu übernehmen. Dieser Bitte ist die Bundesrepublik Deutschland nachgekommen und hat durch Kabinettsbeschluss vom 13. März 2002 entschieden, ein Projektbüro zum Wiederaufbau der afghanischen Polizei unter Beteiligung von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten des Bundes und der Länder für zunächst 12 Monate in Kabul einzurichten.

Am 15. März 2002 wurde anlässlich des Deutschlandbesuchs des Präsidenten der afghanischen Interimsregierung, Hamid Karsai, zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Innenministerium der afghanischen Interimsregierung ein Sitz- und Statusabkommen sowie eine Vereinbarung über die Gewährung von Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei geschlossen.

Bei der Entsendung der Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung gemäß § 58 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz. Die Kosten der Inlandsbesoldung werden vom jeweiligen Dienstherrn getragen. Die darüber hinaus durch die Auslandsverwendung entstehenden Mehrkosten werden vom Bund getragen.

Die Haushaltsmittel werden aus dem Bundeshaushalt 2002 im Rahmen des für das Auswärtige Amt vorgesehenen Anteils an den veranschlagten Mitteln für den Stabili-

tätspakt Afghanistan zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden dem Bundesministerium des Innern vom Auswärtigen Amt zur Bewirtschaftung zugewiesen.

2. Das Projektbüro in Kabul und seine Aufgaben:

Das Projektbüro hat am 03. April 2002 seine Arbeit in Kabul mit einer Besetzung von 12 Polizeivollzugsbeamten aufgenommen. Sechs Beamte kommen aus den Ländern (je ein Beamter aus Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg), vier Beamte vom Bundeskriminalamt und zwei Beamte vom Bundesgrenzschutz. Das Projektbüro wird von Herrn Leitenden Polizeidirektor im Bundesgrenzschutz, Walter Wolf, geleitet.

Aufgabe des Projektbüros ist die Beratung der afghanischen Interimsregierung in Fragen der Ausbildung und Ausstattung der afghanischen Polizei sowie der Rauschgiftbekämpfung. Die Beamten haben keinen operativen Auftrag. Das Projektbüro steht in Kabul in engem Kontakt mit der deutschen Botschaft und dem deutschen Bundeswehrrkontingent. Im Bundesministerium des Innern ist eine Projektgruppe „Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan“ als Koordinierungsstelle für BKA und BGS sowie als Verbindungsstelle zwischen dem Kabuler Projektbüro und den Bundesländern, anderen Staaten sowie den Vereinten Nationen eingerichtet worden.

Es ist vorgesehen, das Engagement Deutschlands in Anbetracht der Sicherheitslage in den Provinzen zunächst auf die Hauptstadt Kabul zu beschränken.

Die Mitarbeiter des Projektbüros sind in einem angemieteten Gebäude untergebracht, in dem sie wohnen und arbeiten. Das Gebäude wurde durch das Technische Hilfswerk saniert. Aus Deutschland wurden Einrichtungsgegenstände für den Wohn- und Arbeitsbereich nach Kabul geschickt. Das Büro verfügt zur Erledigung seiner Aufgaben über eine entsprechende technische Ausstattung. Die Mobilität der Beamten ist gewährleistet. Aus Eigensicherungsgründen tragen die Beamten Dienstwaffen.

3. Ausbildungshilfe:

Die Beratung des afghanischen Innenministeriums hinsichtlich des Wiederaufbaus der afghanischen Polizei hat zunächst damit begonnen, den Bestand und die zukünftige Stärke der afghanischen Polizei zu evaluieren. Dabei wurde vor dem Hintergrund

der durch Krieg und Diktatur in den vergangenen fast 25 Jahren bedingten besonderen Situation in Afghanistan festgestellt, dass es einer geordneten Neustrukturierung der afghanischen Polizei bedarf. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die derzeitige personelle Zusammensetzung der rund 150.000 Mann starken afghanischen Polizei sehr unterschiedlich und stark militärisch geprägt ist. Gleichwohl befinden sich unter den Angehörigen der afghanischen Polizei eine Vielzahl von Polizisten, die bis in die 70er Jahre eine fundierte, an westlichen Standards ausgerichtete Ausbildung erfahren haben

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation wurde in Abstimmung mit dem afghanischen Innenministerium - ausgehend von einer künftigen Stärke von rund 50.000 afghanischen Polizeikräften - eine Grundkonzeption für die Ausbildung der afghanischen Polizei entwickelt. Als Grundlage dafür dienten die OSCE-Ausbildungspläne für die Einsätze in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo. Es ist im wesentlichen vorgesehen, dass abhängig vom Bildungsgrad und der zukünftigen Verwendung der Auszubildenden eine einjährige bzw. dreijährige Ausbildung angestrebt werden soll. Diese Grundkonzeption wird ständig fortgeschrieben und in Abstimmung mit der Afghanischen Interimsregierung ergänzt.

Die Ausbildungskonzeption für die Rekruten sieht im Überblick vor, dass – unabhängig vom Bildungsstand - im Wege eines zweiwöchigen „Crash“-Kurses zunächst eine Grundeinweisung in fundamentales polizeiliches Wissen erfolgen soll. Dabei stehen die Vermittlung über die Inhalte der Menschenrechtskonventionen und die Rolle der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat im Vordergrund.

Die sich daran anschließenden Ausbildungsschritte orientieren sich hinsichtlich ihrer Intensität und zeitlichen Dauer an der späteren Verwendung der Auszubildenden.

Im wesentlichen sind folgende Ausbildungsschritte vorgesehen:

Aufbauend auf den zweiwöchigen „Crash“-Kurs soll in einem Grundkurs grundsätzliches polizeiliches Wissen vermittelt werden. Daran anschließend soll durch eine Verwendung im polizeilichen Alltag das erlernte Wissen praktisch angewandt werden. Hierbei wird es darauf ankommen, diese praktische Verwendung durch Ausbilder anleitend zu begleiten. In einem weiteren theoretischen Teil ist vorgesehen, in Form eines Aufbaukurses das bereits erlernte Wissen vor dem Hintergrund der gesammelten praktischen Erfahrungen zu vertiefen und zu ergänzen.

Weitere praktische Erfahrungen sollen dann in einer zweiten praktischen Verwendung gesammelt werden, die auch durch die Anleitung von Ausbildern begleitet und

durch spezielle Aufbaukurse ergänzt wird. In einem letzten Schritt werden die Auszubildenden in einem Kurs auf die abschließende Prüfung vorbereitet, indem das erlernte theoretische und das aus praktischer Erfahrung resultierende Wissen vertieft und aufbereitet wird.

Mit der Ausbildung der Rekruten wird in vollem Umfang erst nach dem Abschluss der Sanierung der Polizeiakademie Kabul begonnen werden können. Das Technische Hilfswerk ist seit Mitte März 2002 dabei, die Polizeiakademie zu sanieren. Nach dem derzeitigen Stand der Bauarbeiten werden die ersten Auszubildenden im Juni die Akademie beziehen können. Der Abschluss der Bauarbeiten erfolgt aller Voraussicht nach im August 2002. Dann werden etwa 1.500 Auszubildende gleichzeitig ausgebildet werden können.

Vor dem Hintergrund der Raumknappheit konnten durch Mitarbeiter des Projektbüros im April und Mai insgesamt sechs Kurse abgehalten werden. Teilnehmer dieser Kurse waren afghanische Polizeikräfte, die bereits über ein fundiertes polizeiliches Basiswissen verfügen und als Multiplikatoren innerhalb der afghanischen Polizei eingesetzt werden sollen. Neben drei Kursen zur Auffrischung des bereits vorhandenen Wissens wurden Kurse mit dem Ziel der Fortbildung im Bereich der Spurensicherung und der Tatortarbeit abgehalten. Die zweiwöchigen Kurse hatten eine Teilnehmerzahl von ca. 25 Personen.

Die Zielgruppe der durch deutsche oder internationale Kräfte künftig aus- bzw. fortzubildenden afghanischen Polizeikräfte wird vorrangig der Personenkreis sein, der bereits über eine polizeiliche Ausbildung verfügt, deren Wissensstand jedoch dem von 1970 entspricht. Dieser derzeit noch nicht abschließend zu beziffernde Personenkreis soll im Wege von Seminaren mit dem Ziel fortgebildet werden, die Ausbildung der Rekruten vollständig übernehmen zu können. Diese Vorgehensweise ist in Abstimmung mit dem afghanischen Innenministerium entwickelt worden. Im Laufe dieses Abstimmungsprozesses wurde deutlich, dass von afghanischer Seite nicht angestrebt wird, die Ausbildung der Rekruten durch Lehrkräfte aus anderen Staaten vornehmen zu lassen. Vielmehr soll die Ausbildung der Rekruten durch die Fortbildung afghanischer Ausbilder begleitet und unterstützt werden. In welchem Maße diese personelle Unterstützung durch internationale Lehrkräfte sowie materielle Ausbildungshilfen erfordert, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Durch das afghanische Innenministerium wurden nach Beratung durch das Projektbüro bereits Kriterien für die Rekrutierung der zukünftigen Polizisten festgelegt. Die Kriterien entsprechen im wesentlichen westlichen Standards, wobei ein wesentlicher

Schwerpunkt für die Eignungsprüfung auf die Gesundheit und die Vita des Bewerbers gelegt wurde. Darüber hinaus findet in dem Rekrutierungsprozess die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung mit dem Ziel Berücksichtigung, alle ethnischen Gruppen anteilig in die Polizeistruktur einzubinden. Des Weiteren wurde durch das Innenministerium der afghanischen Interimsregierung festgelegt, dass zwei von zehn Auszubildenden Frauen sein sollen.

4. Ausstattungshilfe:

Die afghanische Polizei wurde von Deutschland durch die Lieferung von insgesamt 48 allradbetriebenen VW Typ Syncro sowie zwei Instandsetzungslastwagen nebst umfangreichen Ersatzteillagers unterstützt. Diese Ende März/Anfang April erfolgte Lieferung war dringend geboten, da es kaum Mobilität der Polizei in Kabul gab. Darüber hinaus wurde der Wiederaufbau der Polizeiwerkstatt materiell und personell unterstützt. Des Weiteren wurden Ausrüstungsgegenstände für die Rauschgiftbekämpfung sowie den allgemein kriminalpolizeilichen Bereich wie zum Beispiel Rauschgift-Schnelltests und Spurensicherungstaschen zur Verfügung gestellt.

5. Drogenbekämpfung:

Afghanistan ist seit den neunziger Jahren einer der Welthauptproduzenten von Rohopium. Das hieraus hergestellte Heroin gelangt insbesondere nach Westeuropa.

Im Rahmen der deutschen Führungsrolle beim Aufbau der afghanischen Polizei misst Deutschland daher dem Aufbau einer effektiven Rauschgiftbekämpfungseinheit besondere Bedeutung bei. Zwei in das Projektbüro Kabul entsandte Rauschgiftexperten des BKA sind unmittelbar im afghanischen Innenministerium tätig, um dort als ersten Schritt eine Informationsgewinnungs- und analysestelle aufzubauen.

Der Aufbau der Rauschgiftbekämpfungseinheit geschieht in enger Abstimmung mit anderen Staaten und Institutionen, von denen die USA, Großbritannien und das VN-Drogenkontrollprogramm UNDCP hervorzuheben sind. Nach einer Fact-Finding-Mission in Kabul zum Thema Rauschgiftbekämpfung Ende Februar / Anfang März hat Deutschland am 14. März 2002 eine internationale Expertenkonferenz im Auswärtigen Amt zur Rauschgiftkontrolle in Afghanistan durchgeführt, auf der eine erste, von Deutschland erstellte Konzeption zu diesem Thema breite Zustimmung fand und die der Orientierung der interessierten Staaten und Institutionen diene. UNDCP hat

verschiedene Projekte vorgelegt, die sinnvolle Ergänzungen der deutschen Aktivitäten darstellen wie zum Beispiel capacity building im Justizbereich; Schaffung von Rechtsgrundlagen und Alternativentwicklungsprojekte.

Komplementäre Arbeiten finden außerdem im G 8-Rahmen statt. Dabei haben sich Deutschland und Großbritannien dahingehend verständigt, dass Großbritannien international eine Führungsrolle (Geberkoordinierung) hinsichtlich der Verhinderung und Vernichtung der Schlafmohnernte übernimmt, wobei Deutschlands Führungsrolle bei der polizeilichen Rauschgiftbekämpfung unberührt bleibt. Auch die verschiedenen Projekte von UNDCP sollen eng mit den deutschen Aktivitäten in diesem Bereich koordiniert werden.

6. Internationale Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Einrichtungen in Kabul läuft seit Beginn des Projekts reibungslos. Der Leiter des deutschen Projektbüros in Kabul führt über die deutsche Botschaft einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Vertretern anderer Botschaften und den Mitarbeitern der Vereinten Nationen.

Auf den internationalen Geberkonferenzen am 13. Februar und 15. März 2002 haben die Teilnehmerstaaten ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung auch im Bereich der polizeilichen Ausbildung geäußert. Großbritannien und die USA wollen darüber hinaus auch im Bereich der polizeilichen Ausstattungshilfe unterstützend tätig werden.

Am 17. Mai 2002 fand in Genf ein weiteres Treffen der Geberländer statt. Deutschland hat dort konkrete Vorschläge zur Übernahme internationaler Fortbildungskurse durch die Geberländer unterbreitet, die in Anlage beigefügt sind. Dabei wurde verdeutlicht, dass die Übernahme von Fortbildungskursen nach der Koordinierung durch das Kabuler Projektbüro in eigener Regie des übernehmenden Geberlandes in Afghanistan oder im Geberland selbst durchgeführt werden sollten und die mit den Fortbildungsmaßnahmen verbundenen Kosten zu tragen sind.

Darüber hinaus wurde nochmals der erhebliche Bedarf an finanzieller Unterstützung in einer Größenordnung von insgesamt ca. 150 Mio. € für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei verdeutlicht. Die Geberländer bewerteten das deutsche Engagement als sehr positiv und stellten im Anschluss an den deutschen Bericht Hilfe finanzieller, materieller und personeller Art konkret in Aussicht.